

228-44802.

Bonn, den 12.03.02

Referatsleiter: MR Dr. Joachim Müller

Hausruf: 2280

Frau Ministerin

im Hause

wg. Eilbedürftigkeit unmittelbar zugeleitet

nachrichtlich:  
Frau Parlamentarische Staatssekretärin  
Herrn Staatssekretär  
Herrn Abteilungsleiter 2  
Herrn Unterabteilungsleiter 22  
Herrn Abteilungsleiter 1  
Referat 016  
Referat 013

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Betr. : Rahmenvorgaben zu Arznei- und Heilmittelversorgung auf der Grundlage des AABG

### 1. Sachstand

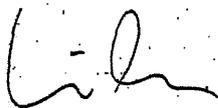
Bei der gestrigen Sitzung des Schätzerkreises von BVA und GKV Spitzenverbänden wurde deutlich, dass die von GKV-Spitzenverbänden und KBV gemeinsam verabschiedete Rahmenvorgaben gemäss § 84 Abs. 7 SGB V, nach denen die Vertragspartner „im Vergleich zu den voraussichtlichen Ist-Ausgaben des Jahres 2001 für das Jahr 2002 bundesweite Einsparungen von 4,61 v.H.“ vorsehen, von den GKV-Spitzenverbänden öffentlich kaum kommuniziert wurde. (Auch den Finanzexperten der Spitzenverbände waren die Ziele und Inhalte der Vereinbarung offensichtlich kaum bekannt. Das Einsparvolumen wurde dort hinsichtlich der tatsächlichen Realisierbarkeit grösstenteils skeptisch beurteilt.) Dies zeigt wie defensiv die Beteiligten mit einer im Konsens mit der KBV getroffenen Vereinbarung umgehen, mit der sich letztendlich auch die Vertragsärzteschaft zu einer Ausgabenreduzierung im Arzneimittelbereich in einer Grössenordnung von rd. 1 Mrd. € gegenüber dem überhöhten Ausgabevolumen des Jahres 2001 verpflichtet. Bislang wurde die Ziele der Vereinbarung offensichtlich nur in getrennten Verlautbarungen von der KBV über das Berliner Büro der Deutschen Ärzteschaft als vom 7. Februar sowie als Pressemitteilung der GKV-Spitzenverbände vom 5. Februar gestreut. (vgl. Anlagen 1 und 2). Die Erklärung der Spitzenverbände konzentriert sich im wesentlichen darauf, auf den Widerstand der Länderebene gegen die Einsparungen hinzuweisen. Auf eine dringend erforderliches gemeinsames öffentliche Bekenntnis von KBV und GKV-Spitzenverbänden zum Einsparziel von 5 v.H. wartet man bislang vergebens.

000244

## 2. Handlungshinweis

Der Realisierung des vereinbarten Ausgabenrückgangs von ca. 5 v.H. im Arzneimittelbereich kommt im Hinblick auf die Finanzentwicklung im Jahr 2002 zentrale Bedeutung zu. Das Ziel darf auch nach den jetzt von der ABDA vorgelegten erneuten Ausgabenzuwächsen von 5,5 v.H. im Januar 2002 (vgl. Anlage 3) nicht in Zweifel gezogen werden. Die GKV Spitzenverbände sollten deshalb in der Besprechung am 12.3. aufgefordert werden, ihre defensive Haltung aufzugeben und gemeinsam mit der KBV das Einsparziel und die flankierenden Massnahmen offensiv zu vertreten.

Referat 225 hat mitgezeichnet.



000245